

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 32/2011
21. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen	2
• Bebauungsplan 1069 – Bredde / Berliner Straße –	6
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 und Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -	7
• Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) und zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II	8
• Tagesordnung der 6. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 20.01.2012	11
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Öffentliche Zustellungen	14

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Die nachfolgende Satzung wird erneut rückwirkend zum 21. Juli 2010 bekannt gemacht:

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück
Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.07.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -, für den die Stadt Wuppertal am 17.07.2009 die Erneuerung der Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Berliner Straße in Wuppertal-Oberbarmen betroffen:

Gemarkung:	Barmen
Flur:	96
Flurstücke:	79, 96, 97 und 39/13
Flur:	97
Flurstück:	84

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C549, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

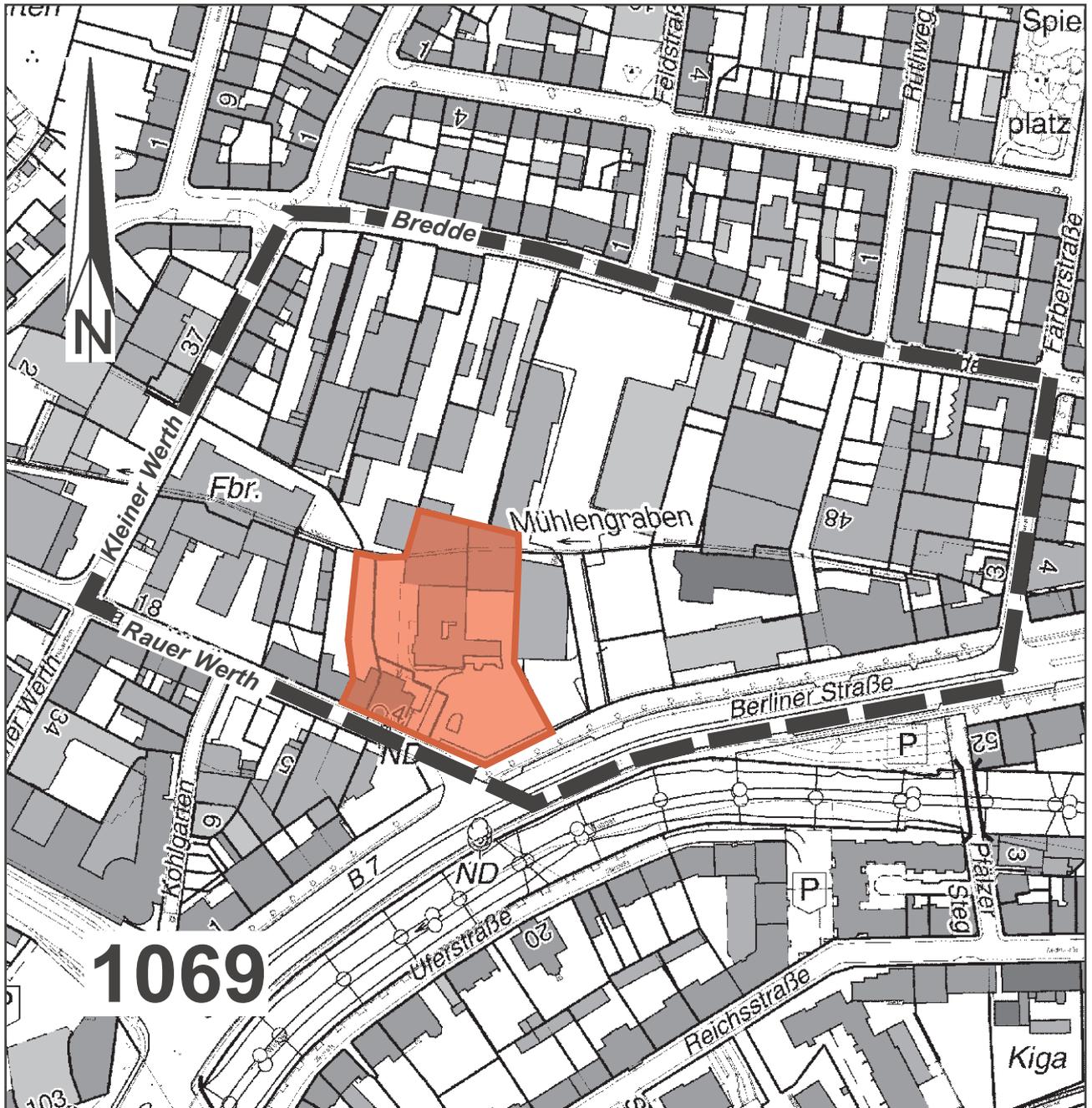
(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr.: 1069 - Brede / Berliner Straße -

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück
 Rauer Werth 4, 6 und Berliner Straße 23 in Wuppertal Barmen
 Gemarkung Barmen,
 Flur 96, Flurstücke 79, 96, 97 und 39/13
 Flur 97, Flurstück 84



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossen hat, wird hiermit mit Rückwirkung zum 21.07.2010 öffentlich bekannt gemacht. Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodäten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 15.12.2011

gez.

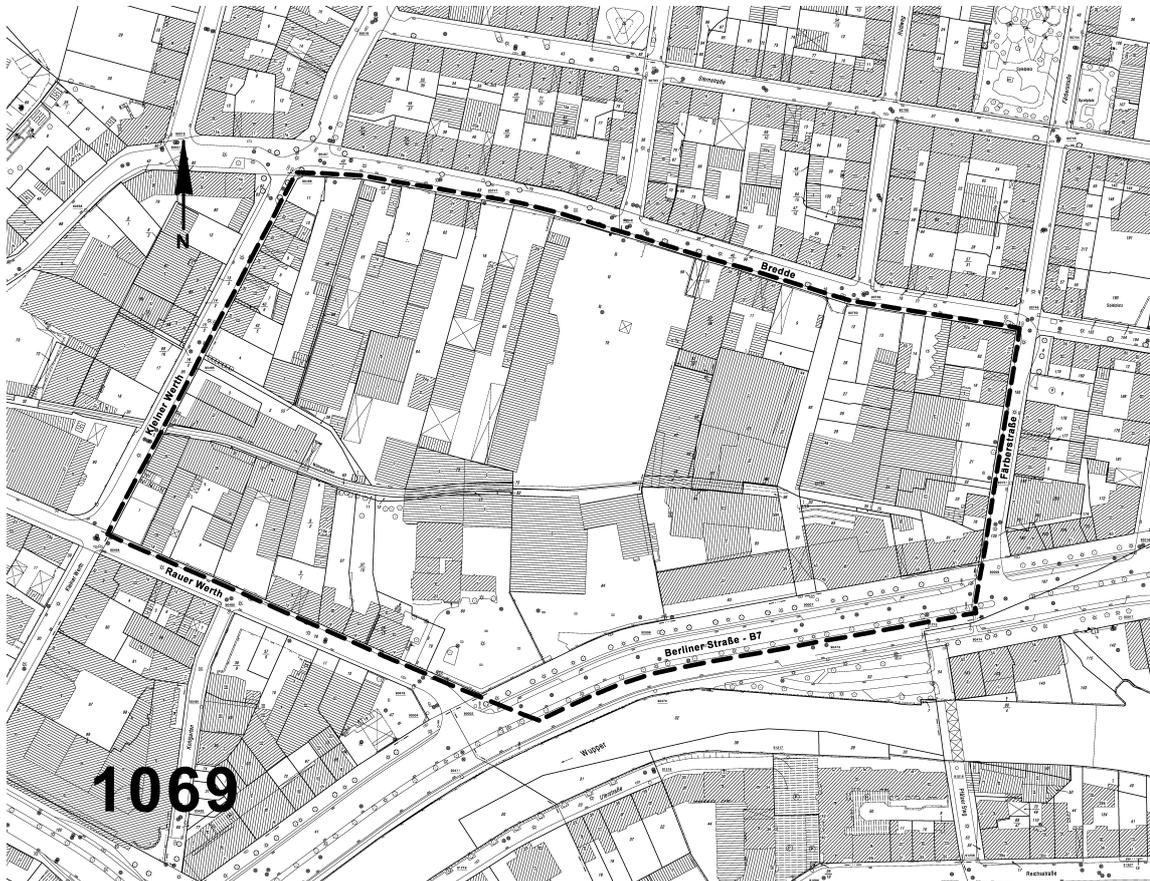
Peter Jung
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.07.2004 die Aufstellung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1069 – Bredde / Berliner Straße -



Geltungsbereich: Geltungsbereich zwischen der Straße Brede im Norden, der Färberstraße im Osten, der Berliner Str. im Süden, den Straßen Rauer Werth und Kleiner Werth im Westen.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Diese Bekanntmachung erfolgt rückwirkend zum 26.07.2004.

Wuppertal, den 14.12.2011
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

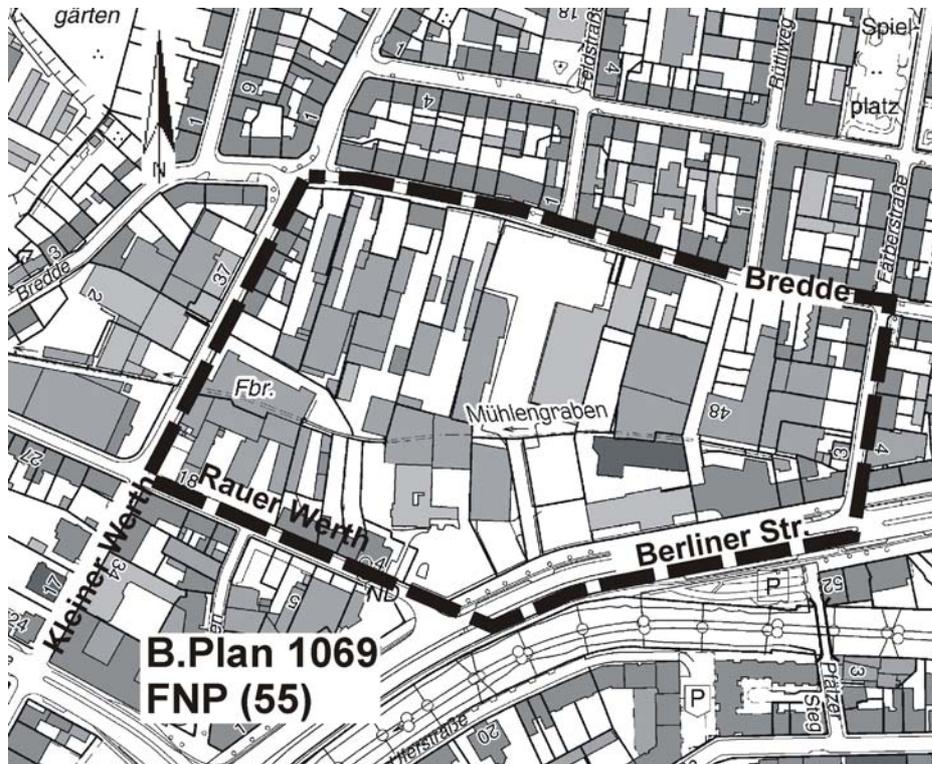
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Baueinrichtungen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 wie folgt beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße vom 19.07.04 wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.07.2009 beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 und Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -



Planungsziel: Rechtliche Absicherung der eingeleiteten Planungs- und Steuerungsinstrumente im Zusammenhang mit beantragten Einzelhandelsansiedlungen (Bebauungsplan und Veränderungssperre).

Wuppertal, den 14.12.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg,
private kath. Grund-, Haupt- und Realschule in Ganztagsform
Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

13.02. – 18.02.12
08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
(außer Samstagnachmittag)

Private St.-Anna-Schule,
Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

10.02.12 von 15:00 – 18:00 Uhr
11.02.12 von 08:00 – 11:30 Uhr
13.02. und 14.02.12 von 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
15.02.12 von 08:00 – 13:00 Uhr

Städtische Gesamtschulen

13.02. – 16.02.12 von 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
15.02.12 von 16:00 – 19:00 Uhr

Städt. Hauptschulen
13.02. – 15.02.12 von 09:00 – 12:00 Uhr
27.02. – 29.02.12 von 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich:
28.02.12 von 16:00 – 19:00 Uhr

Städt. Realschulen
13.02. – 16.02.12 von 09:00 – 12:00 Uhr
16.02.12 von 15:00 – 17:00 Uhr
27.02. – 28.02.12 von 09:00 – 12:00 Uhr

Städt. Gymnasien

13.02. – 16.02.12 von 09:00 – 12:00 Uhr

14.02.12 von 15:00 – 17:00 Uhr

zusätzlich:

28.02.12 von 10:00 – 12:00 Uhr

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von der Grundschule ausgefüllte Anmeldeschein (dieser ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses),
- das letzte Halbjahreszeugnis,
- gültiger Personalausweis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II finden für die Gymnasien am

08.03. – 09.03.2012

09:00 – 12:00 Uhr

für die Gesamtschulen in der Zeit vom

08.03. – 09.03.2012,

09:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich

08.03.2012 von 15:00 – 18:00 Uhr

und für die Berufskollegs in der Zeit vom

15.02. – 29.02.2012, BK am Kothen 01.02. – 29.02.2012

08:00 – 15:00 Uhr (montags – donnerstags)

08:00 – 13:30 Uhr (freitags)

statt.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung am

08.03. – 09.03.2012

Beratungsveranstaltungen finden in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

23.02.2012, 18:00 Uhr

statt.

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife (FHR) bzw. zur allgemeinen Hochschulreife (AHR) führen, finden zu folgenden Terminen statt:

Berufskolleg am Kothen	28.01.12 ab sofort	10:00 - 14:00 Uhr Mappenberatung
Berufskolleg Elberfeld	07.02.12	18:00 Uhr Info zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife
Berufskolleg Barmen - Europaschule -	06.02.12	18:00 Uhr
Berufskolleg am Haspel	07.02.12	18:00 Uhr
Berufskolleg Werther Brücke	08.02.12 09.02.12	18:00 Uhr Fachhochschulreife 18:00 Uhr allg. Hochschulreife
Berufskolleg Kohlstraße	15.02.12	14:00 – 17:00 Uhr

Weitere Informationstermine an den Berufskollegs sind:

Berufskolleg am Kothen	28.01.12	10:00 - 14:00 Uhr Tag der offenen Tür
Berufskolleg Barmen - Europaschule -	09.02.12	14:00 Uhr für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Kohlstraße	15.02.12	14:00 – 17:00 Uhr für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Werther Brücke	01./02.02.12 02.02.12	09:00 - 14:00 Uhr Infotage 17:00 - 19:00 Uhr
Berufskolleg Elberfeld	09.02.12	11:00 – 14:00 Uhr Info- und Beratungstag, Bundesallee 222
Berufskolleg am Haspel	28.01.12	10:00 – 14:00 Uhr Tag der offenen Tür

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Für die Aufnahme in Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlussklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Wuppertal, 16.12.2011

gez.

Nocke

**Tagesordnung 6. Zweckverbandsversammlung
in 42275 Wuppertal, Bachstraße 15, Café Leo
am 20.01.2012, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 5. Sitzung am 18.11.2011
- TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Vorlage Nr. 42)
- TOP 3 Auslaufende Auflösung des Bereiches "Beschäftigung und Qualifizierung"
- Vorlage Nr. 39
- Stellungnahme des Personalrates und Stellungnahme der Leitung
- Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten
- Ergebnis der Vorberatungen in Solingen
- TOP 4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 5. Sitzung am 18.11.2011
- TOP 2 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010455214

Nr. 3416856726

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 15.12.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3415564925

Nr. 3010798068

Nr. 3010850000

Wuppertal, den 15.12.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>